

AVIS Mietbedingungen NEUSEELAND 01.04.2010 – 31.03.2011

Stand: 11.11.2009

Mietstationen (Änderungen vorbehalten):

Nordinsel: Auckland, Manukau, North Shore, Gisborne, Hamilton, Kerikeri, Napier, New Plymouth, Palmerston North, Rotorua, Taupo, Tauranga, Wanganui, Wellington, Whangarei.
Südinsel: Blenheim, Christchurch, Dunedin, Greymouth, Hokitika, Invercargill, Nelson, Picton, Queenstown, Timaru, Westport.

Eingeschlossene Leistungen im Standardpaket:

Fahrzeuganmietung inkl. unbegrenzte Kilometer, Standardversicherung (Selbstbehalt NZ \$ 3.000 für die Kategorien A - E bzw. NZ\$ 3.750 für die Kategorien F - W), GST-Steuer.

Mindestmietdauer:

Fahrzeugkategorien A - E: 3 Tage pro Insel. Fahrzeugkategorien F, P, W, V: 5 Tage pro Insel.

Mindestalter des Fahrers:

Mindestalter: 21 Jahre.

Führerschein:

Alle Fahrer müssen zusätzlich zum nationalen Führerschein (mind. seit einem Jahr gültig) einen internationalen Führerschein vorweisen. Führerscheine in der Probezeit werden nicht akzeptiert.

Geschäftszeiten:

Die Geschäftszeiten der einzelnen Vermietstationen variieren. Die Flughafenstationen sind i.d.R. von Montag bis Sonntag und feiertags von 06.00 - 23.00 Uhr geöffnet.

Preisberechnung:

Als Basis gilt der 24-Stunden-Rhythmus, ausgehend von der Uhrzeit der Abholung. Der Tag der Anmietung bestimmt Preis und Bedingungen der gesamten Mietdauer. Bei verspäteter Rückgabe werden vor Ort gültige Tagesraten berechnet. Bei verspäteter Annahme/frühzeitiger Abgabe erfolgt keine Erstattung.

Kaution:

Ohne Zusatzversicherung: NZ\$ 3.000 (Kategorien A -E) bzw. NZ\$ 3.750 (Kategorien F - W)

Excess Reduction Option: NZ\$ 225

Zusätzliche Benzinkautions: NZ\$ 150

Die Kaution ist per Kreditkarte zu hinterlegen.

Kreditkarten:

Akzeptiert werden VISA, MasterCard, AMEX und Diners Club.

Einwegmieten:

Zwischen allen Mietstationen möglich. Anmietungen von 7 Tagen oder weniger: NZ\$ 50 Aufpreis pro Anmietung.

Fahrzeugabgabe:

Die Fahrzeuge müssen vollgetankt und gereinigt zurück gegeben werden.

Schäden/Reparaturen:

Kostenlose Notfallnummer bei Unfällen/Schäden am Fahrzeug: 0800 500 222

Gebietsbeschränkungen:

Es ist nicht gestattet, mit dem Fahrzeug per Fähre von der Nord- auf die Südinsel (bzw. umgekehrt) überzusetzen. Sie geben das Fahrzeug an der Station in Picton (Südinsel) oder Wellington (Nordinsel) ab, und auf der jeweils anderen Insel übernehmen Sie ein neues Fahrzeug. Diese Anmietungen werden als eine Buchung behandelt, wenn das 2. Fahrzeug innerhalb von 24 Stunden übernommen wird. AVIS muss bei Buchung über das Datum der Fährüberfahrt informiert werden. Dieses sollte vor Ort rückbestätigt werden.

Flughafen-/Fährterminalnutzungskosten:

Annahme/Abgabe an einer Flughafenstation oder an den Fährterminals in Wellington und Picton: NZ\$ 35 pro Anmietung.

Fahrzeugannahme in entlegenen Gebieten:

Annahme/Abgabe in Greymouth, Hokitika, Westport oder Gisborne: NZ\$ 50 Aufpreis.

Verkehrsverstöße:

Verkehrsverstöße und nicht gemeldete Beschädigungen am Eigentum Dritter werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Allgemeine Beschränkungen:

Es gilt ein generelles Rauchverbot in allen AVIS-Fahrzeugen.

Zusätzliche Versicherungen zur Reduzierung des Selbstbehalts können vor Ort abgeschlossen werden:

Excess Reduction Option: Kat. A - E: **NZ\$ 24 pro Tag**. Kat. F - W: **NZ\$ 27 pro Tag**

Der Selbstbehalt wird auf 225 NZ\$ reduziert.

Insurance Protection Package: Kat. A - E: **28 NZ\$ pro Tag**. Kat. F - W: **30 NZ\$ pro Tag**

Beinhaltet Excess Reduction (Null Selbstbehalt für versicherte Schäden), Personen-Unfallversicherung und Gepäckversicherung.

Zusatzausstattungen (optional):

Bei Reservierung zu buchen, vor Ort zu zahlen:

Baby-/Kindersitz (pro Anmietung) **NZ\$ 35** (Kautions: NZ\$ 50)

Schneeketten (pro Tag)* **NZ\$ 12** (max. NZ\$ 60 pro Anmietung)

Skigepäckträger (pro Tag) **NZ\$ 12** (max. NZ\$ 60 pro Anmietung)

* Während der Wintermonate müssen in den Regionen um Queenstown und den Milford Sound zwingend Schneeketten mitgeführt werden.

Besondere Hinweise für Fahrten zwischen Nord- und Südinsel:

Die Mitnahme eines Mietwagens bei Reisen zwischen der Nord- und Südinsel ist nicht möglich. Ein Fahrzeugwechsel ist in Wellington (Nordinsel) und Picton (Südinsel) sowie in der entgegengesetzten Richtung möglich. In diesem Fall muss AVIS Neuseeland bei Buchung über den Tag der Fährüberfahrt informiert werden (dieser sollte vor Ort nochmals rückbestätigt werden). Der Vorgang zählt als eine Anmietung, sofern der Mietwagen innerhalb von 24 Stunden auf der anderen Insel abgeholt wird. Die Mindestmietdauer für inselübergreifende Anmietungen beträgt 3 Tage (Kat. A - E) bzw. 5 Tage (Kat. F - W) auf jeder der beiden Inseln.

Allgemeine Hinweise:

Alle Anmietungen unterliegen den rechtlichen Bestimmungen, Konditionen und Preisrichtlinien der einzelnen oben genannten Mietwagenanbieter zum Zeitpunkt der Drucklegung. Im Falle einer späteren Änderung gesetzlicher Bestimmungen, welche Auswirkungen auf die Bedingungen, Konditionen und Preise der Mietwagenanbieter zur Folge haben, behält sich der einzelne Mietwagenanbieter vor, die berechtigten Bedingungen, Konditionen und Preise entsprechend an den Mieter weiterzugeben. Bitte beachten Sie: Auf alle vor Ort zu zahlende Leistungen fallen ortsübliche Steuern an. Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich bei allen Schadensfällen, je nach Versicherung, die Sie beim Vermieter abschließen, bzw. die nicht im Mietpreis eingeschlossen ist, ein Eigenanteil durch den Mieter zu tragen ist. Bestimmte Schäden am Fahrzeug sind immer von der Übernahme durch die Versicherung ausgeschlossen. Alle Reservierungen setzen die Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung voraus. Es werden lediglich Kategorien bestätigt, nicht besondere Wagentypen. Sollte die gebuchte Kategorie nicht mehr verfügbar sein, behält sich der Vermieter vor, ein gleichwertiges oder ein Fahrzeug der nächst höheren Kategorie auszuwählen. Auf alle vor Ort zu zahlenden Leistungen fallen ortsübliche Steuern an. Auf alle vor Ort zu zahlende Leistungen fallen ortsübliche Steuern an. Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich bei allen Schadensfällen, je nach Versicherung, die Sie beim Vermieter abschließen, bzw. die nicht im Mietpreis eingeschlossen ist, ein Eigenanteil durch den Mieter zu tragen ist. Bestimmte Schäden am Fahrzeug sind immer von der Übernahme durch die Versicherung ausgeschlossen. Alle aufgeführten Bestimmungen wurden nach bestem Wissen zu Ihrer Information zusammengestellt. Es handelt sich dabei um einen Auszug aus den Bestimmungen des Vermieters. Weitere Bestimmungen werden Bestandteil

des Mietvertrags zwischen Ihnen und dem Vermieter. Sie erhalten die vollständigen Bedingungen des Vermieters mit dem Mietvertrag, den Sie bei der Fahrzeugübernahme unterzeichnen. Für Abweichungen der letztgültigen Bestimmungen des Vermieters von diesem Text können wir keine Verantwortung übernehmen.